

Informationen für die Inhaber einer Bewilligung für innerbetriebliche Installationsarbeiten nach Art. 13 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

In diesem Schreiben informiert das eidgenössische Starkstrominspektorat die Inhaber einer innerbetrieblichen Installationsbewilligung über folgende Punkte:

- Erstellte Installationen müssen jährlich der Kontrolle unterzogen werden
- Die fachliche Betreuung des Bewilligungsinhabers muss ununterbrochen gewährleistet sein
- Sämtliche Kontrolltätigkeiten können an eine akkreditierte Inspektionsstelle übertragen werden
- Die Inspektionsstellen erstellen zuhanden des Bewilligungsinhabers jährlich einen Inspektionsbericht
- Sämtliche Änderungen in der Installationsbewilligung müssen dem ESTI innert zwei Wochen gemeldet werden
- Das Inspektorat wird die Einhaltung des korrekten Ablaufes in Zukunft vermehrt prüfen
- Die Arbeiten des ESTI sind kostenpflichtige Dienstleistungen

Die EM ELECTROCONTROL AG ist akkreditiert (SIS 094) und kann mit ihrem Dienstleistungsangebot sämtliche Forderungen kompetent und unkompliziert für Sie übernehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Gratis Telefonnummer 0800 99 99 66 gerne zur Verfügung.